Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 11 (1845)

Heft: 3

Rubrik: Aargau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Andeutungen und Fragen, §. 5 eine zweite Eintheilung der Winkel und am Schlusse von §. 31 eine consequentere Eintheilung der Vierecke beigefügt. — Die Zahl der Lehrsätze habe ich auf Verlangen um zwei vermehrt, ohne jedoch die Zahl der Nummern, unter welchen das Verwandte zusammengeordnet ist, zu erweitern, was bei der Einrichtung des Buches gar gut geschehen konnte. Dagegen wurde der §. 50 der ersten Auflage nun schicklicher in drei §§. geschieden; der dortige Stoff hat dadurch an Uebersichtlichkeit, so wie auch darin gewonnen, daß die Uebungsaufgaben den betreffenden Lehrsätzen näher gerückt sind. — Die Anzahl der Figuren hat sich bloß um zwei vermehrt. Warum ich, wie zum Theil gewünscht worden, den ersten Abschnitt nicht mit neuen Figuren bereichert habe, sagt die erste Anmerkung auf pag. 35: „die Schüler sollen auf dieser ersten Stufe Alles selbst machen und dadurch selbst finden." Die zweite Auflage kann übrigens in Schulklassen ganz gut neben der ersten gebraucht werden.

Indem ich dieser zweiten Auflage die gleiche gute Aufnahme und milde Beurtheilung wünsche, die der ersten zu Theil geworden, richte ich an diejenigen Schulmänner, welche dieselbe bei ihrem Unterrichte gebrauchen, die freundliche Bitte, mir ihre Erfahrungen und Bemerkungen darüber mitzutheilen, und versichere sie, dieselben bei einer allfälligen dritten Auflage redlich benutzen zu wollen. Straub.

III.

Aargau.

I. **Kantonsschule.** Wir haben im zweiten Hefte d. J. (pag. 194, Nr. 26) bereits erwähnt, daß die Kantonsschule einen neuen Lehrplan erhalten habe, und theilen jetzt das Nähere darüber mit.

1) Die Stundenzahl für Latein und Griechisch ist etwas ver-

mehrt. — 2) An die Stelle eines eigenen Vortrages der Philosophie tritt in Kl. IV. des Gymnasiums nur ein Vortrag über akademische Hodegetik. — 3) Der physikalische Unterricht für Kl. III Gymn. soll, um fruchtbarer zu werden, sich mehr auf Experimente stützen, und daher dieselbe mit Kl. II der Gewerbschule gemeinschaftlich Experimentalphysik erhalten. — 4) In der Gewerbschule wird für die Physik der bisherige doppelte Cursus und dessen Theilung beibehalten, so daß der Lehrer der Chemie im ersten Curs den experimentellen und im zweiten den sogenannten chemischen Theil der Physik, der Lehrer der mathematischen Physik die übrigen Theile vorträgt. Dadurch erhält die Physik an der genannten Anstalt die einer höheren Gewerbschule angemessene Ausdehnung und eine dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechende Behandlung. — 5) Der mathematische Unterricht ist für Kl. III Gymn. nach Bedürfniß um eine Stunde vermehrt worden. An der Gewerbschule hat er die durch die vorerwähnten Vorträge geforderte und begründete Erweiterung erhalten. Wenn er bisher mit der Stereometrie, der etwa noch die Elemente der Kegelschnitte beigegeben wurden, geschlossen hat; so machte der erweiterte Vortrag der Physik und Chemie die Hinzufügung der Differential- und Integralrechnung nothwendig. — 6) Die technischen Fächer des Zeichnens und Modellirens sind aus der allgemeinen Klasseneintheilung herausgenommen. Dazu nöthigte die vermehrte Stundenzahl der wissenschaftlichen Fächer, so wie das Bedürfniß derjenigen Schüler, welche sich mechanischen Berufsarten widmen, und für welche daher eine Vermehrung der Zeichnungsstunden schon längst gewünscht worden ist. — 7) Auch die Stundenzahl für Französisch, Italienisch und Englisch ist vermehrt, und zugleich für die beiden letzteren Sprachen die Einrichtung eigener Klassenabtheilung getroffen worden, wodurch es möglich wird, die gleichartigen Schüler zu vereinigen. Ebenso wurde die Stundenzahl für die französische Sprache vermehrt. — 8) Die Naturhistorie hatte im Reglement von 1832 eine die Bedeutung des Faches übersteigende Ausdehnung erhalten; es war dies ein Zugeständniß, das mehr dem damaligen Lehrer des Faches, als diesem selbst gegolten hat. Später führte man jedoch die Stundenzahl auf das richtige Verhältniß der Naturbeschreibung zu den übrigen Fächern zurück; nunmehr aber wird sie in der Art vermehrt,

als es ohne Nachtheil für die Schüler und den übrigen Unterricht geschehen kann. Dabei wird die angewandte sogenannte technologische Botanik und Zoologie wegfallen; dafür wird der Lehrer der Physik von nun an Technologie oder allgemeine Encyklopädie des Gewerbewesens vortragen, welche bisher an der Gewerbschule gänzlich vermißt worden ist. — 9) Gewerbeschüler und Gymnasiasten sollen nun, wo immer ein Unterrichtsgegenstand es erlaubt, vereinigt werden. Wie dies bisher schon bezüglich des Religionsunterrichtes geschehen ist, so sollen nun die vierten Klassen beider Anstalten für mittlere und neuere Geschichte, die beiden dritten für Experimentalphysik und die beiden obern Klassen Gymn. für Geognosie und Diätetik und die der Gewerbschule für Deutsch und Französisch vereinigt werden. Aehnliches gilt von Geschichte und Geographie. — 10) Die dem Zweck der Gewerbschule angemessene, sogar durch die fortschreitende Entwickelung ähnlicher Anstalten, hinter denen man nicht zurückbleiben darf, gebotene Erweiterung ihrer oberen Abtheilung (Kl. III und IV) theils durch vermehrte Stundenzahl vorhandener, theils durch Aufnahme ganz neuer Fächer macht auch eine Ausdehnung der Dispensationsbefugniß selbst über die sogenannten allgemeinbildenden oder humanistischen Fächer unvermeidlich, jedoch in der Weise, daß zwar einerseits der Charakter dieser Abtheilung als Fachschule anerkannt, andererseits aber auch der Willkür die gehörige Schranke gesetzt werde.

Schließlich fügen wir nun noch die Stundenzahl bei. Es hat am Gymnasium: für Religion jede Kl. 2, für Latein I — 7, II — 8, III — 8, IV — 8 Std.; Griechisch I —6, II — 6, III — 6, IV — 7 Std.; Deutsch I — 4, II — 4, III — 3, IV — 3 Std.; Französisch I — 3, II — 2, III — 2, IV — 3 Std.; Geschichte II — 3, III — 3, IV — 4 Std.; Geographie I — 4 Std.; Naturgeschichte I im Sommer 3, im Winter 2, II im S. 3, im W. 2, III durchweg 2, IV im S. 2 Std.; Physik III — 3, IV im Sommer 3 Std.; reine Mathematik I — 4, II — 4, III — 3, IV im W. Repetitorium 2 Std.; Rechnen I — 1, II — 1 Std.; Kunstzeichnen I — 3, II — 2 Std.; Gesang in eigenen Abtheilungen je 2 Std. Die Gesammtstundenzahl beträgt für I im Sommer 39, im Winter 38, für II im S. 37, im W. 36, für III durchweg 34, für IV im

S. 33, im W. 31; es kommt hiezu ein ausgedehntes Privatstudium zur Vorbereitung auf das Maturitätsexamen zum Behuf des Besuches der Universität.

An der Gewerbschule ist die Stundenzahl folgende: 1) Religion 2 Std. für jede Kl.; 2) Deutsch I — 5, II — 4, III und IV — 3; 3) Französisch I — 6, II — 5, III und IV — 4; 4) Geschichte III — 3, IV — 4; 5) Geographie I — 3, II — 3, VI Statistik und Nationalökonomie 3; 6) Naturgeschichte I im Sommer 4, im Winter 3, II im S. 4, im W. 3, III — 2, IV im S. 2; 7) Physik II — 3, III — 6, IV — 2; 8) Chemie II — 2, III — 6, IV — 6; 9) reine Mathematik I — 6, II — 5, III — 4, IV — 3; 10) Rechnen I — 2, II — 1; 11) Geodäsie III im S. 2; 12) beschreibende Geometrie III — 3, IV — 3; 13) Maschinenkunde IV — 4; 14) Technologie IV — 2; 15) Kunstzeichnen I — 2, II — 2; 16) geometrisches Zeichnen 4—6 Std. in eigenen Abtheilungen; 17) mechanische Werkstätte III und IV in eigenen Abtheilungen je 4—6 Std.; 18) Schönschreiben I in eigenen Abtheilungen je 1 Std.; 19) Gesang in besonderen Abtheilungen mit je 2 Std.; 20) Italienisch und Englisch wird in 2 Abtheilungen für jede Sprache in je 3 Std. gelehrt. — Somit hat Kl. I für wissenschaftliche Fächer im S. 28, im W. 27, überhaupt im S. 43, im W. 42 Std.; II für wissenschaftliche Fächer im S. 29, im W. 28, überhaupt im S. 43, im W. 42 Std.; III für wissenschaftliche Fächer 33, überhaupt 53 Std.; IV für wissenschaftliche Fächer im S. 40, im W. 38, überhaupt im S. 58, im W. 56 Std. Dabei ist aber zu bemerken, daß jeder Schüler von einzelnen Fächern dispensirt werden kann, also seine wöchentliche Stundenzahl geringer als das hier angegebene Maximum seiner Klasse ist, und daß zu obigen Stunden auch diejenigen für Turnübungen hinzukommen.

II. **Die Ausgaben für das Schulwesen im J. 1844** betrugen in folgenden Abtheilungen:

a) Kantonsschulrath: Reise- und Sitzungsgelder an die Mitglieder, Inspection von Schulhäusern, Experten bei Prüfungen, Lehrerprüfungscommission, Bureauauslagen, neue Auflagen von Schulbüchern 2867 Frk. 82 Rpp.

b) Bezirksschulräthe: An Competenzgeldern, Bureaugeldern und Inspectorenbesoldung 6292 Frk. 75 Rpp.

c) Statsbeiträge: 1) An Gemeindeschulen: ordentliche und außerordentliche Beiträge an Gemeinden, welche die Lehrergehalte nicht aus Fonden bestreiten können, an Lehrerwittwen und Lehrgehilfen, für Lehrer an Fortbildungsschulen, an Arbeitslehrerinnen, für Arbeitsstoffe und Oberlehrerinnen 49111 Frk. 43 Rpp. 2) Ordentliche Beiträge an sämmtliche Bezirksschulen und außerordentliche an die Bezirksschulen Aarburg, Reinach, Schöftland und Sins 20900 Frk., zusammen 70011 Frk. 43 Rpp.

d) Kantonalanstalten: 1) An die Kantonsschule für Reise- und Sitzungsgelder der Mitglieder der Kt. Schulpflege, gesetzlicher Staatsbeitrag (12000 Frk.) und außerordentlicher Beitrag (2500 Frk.) 2c. 14951 Frk. *). 2) An das Schullehrerseminar: Reise- und Sitzungsgelder der Mitglieder und Bureauauslagen der Seminarcommission, Besoldung des Directors und der übrigen Lehrer, Unterstützung an Seminaristen (3988 Frk.); Bibliothek, Lehrmittel, außerordentliche Anschaffungen für den naturhistorischen Unterricht 11519 Frk. 3 Rpp.

e) Unterstützungen zur Ausbildung: Stipendien an Studirende und Töchter in Erziehungsanstalten, Beitrag an die Büchereien der Gemeindschullehrerconferenzen und an den Lesevcrein der Bezirksschullehrer 4550 Frk.

f) Staatsbeiträge für Schulhausbauten 2800 Frk.

g) Beitrag an den Fond des aargauischen Lehrerpensionsvereines 500 Frk.

h) Beitrag an die Taubstummenanstalten in Aarau und Zofingen 1700 Frk.

Diese sämmtlichen Ausgaben erreichen zusammen die Summe von 115192 Frk. 3 Rpp.

III. Pestalozzi-Stiftung. Der Ausschuß der landwirthschaftlichen Gesellschaft im Kt. Aargau hat am 13. Juni unter zahlreichen Adressen folgende Zuschrift erlassen:

Hochgeehrter Herr! Sie werden es wohl gefälligst entschuldigen,

---

*) Die Kantonsschule genießt außerdem noch den Ertrag ihres eigenen Fondes.

daß wir uns erlauben, in einer Angelegenheit uns an Sie zu wenden, die für unsere Schweiz um so mehr als Sache nationaler Pietät erscheint, als ihr auch das gebildete Ausland — vom Standpunkte reiner Humanität aus — bereits ein hohes, werkthätiges Interesse beweist.

Es gilt nämlich dem Andenken eines Mannes, welcher den ganzen seltenen Reichthum seines Geistes und Herzens, die volle Kraft und Dauer seines langen Lebens der allseitigen Hebung des Volkes und namentlich der ärmern Klassen desselben, der Begründung einer schönern Zukunft durch bessere Erziehung und Bildung der Jugend geweiht; dessen schöpferisches und so gedeihliches Wirken in den engen Grenzen seiner Heimat die ernste Aufmerksamkeit fremder, selbst ferner Staaten auf sich gezogen und allwärts die verdiente Anerkennung und Nachfolge gefunden; dessen Name in mehr als einem Welttheile gefeiert und gesegnet wird; dessen letzte, nach oft schwerem Kampf und Sieg endlich gefundene Ruhestätte aber — unfern seinem „Neuhof," auf den er sich wenige Jahre vor seinem Heimgange zurückgezogen, zur Seite des Schulhauses einer aargauischen Landgemeinde gelegen — nur von einem Rosenstrauche, einfach und bescheiden, wie der große Verewigte selbst, aus dessen Asche er erblüht, bezeichnet ist: — es gilt dem Andenken jenes edeln Freundes der Kinder und Armen, der in der dankbaren Erinnerung der Mit- und Nachwelt unter dem sinnigen Namen

„Vater Pestalozzi"

unsterblich fortlebt!

Schon oft ist der Gedanke bei uns angeregt worden, diesem Vater unserer neuern Pädagogik ein, seiner großen Verdienste um die Menschheit würdiges Denkmal zu errichten. Und wahrlich wenn einer jener Erscheinungen, die in der Geschichte mit durchgreifender Kraft einen Wendepunkt bilden, mit welchem eine neue Aera beginnt, diese Anerkennung gebührt, so ist es die Erscheinung dieses Genius, dem die Erziehung in Haus und Schule eine so tiefgehende als segensreiche Reform verdankt. — Alle bisherigen Versuche aber sind ohne genügenden Erfolg geblieben. Selbst der Kanton, in dessen Schoose die — wir dürfen wohl so sagen — heilige Asche ruht, unser Aargau, ist nach längst gefaßtem und wiederholt erneuertem Vorsatze erst jüngsthin zu dem Beschlusse gelangt: auf der Stelle

des altersmorschen Schulhauses in Birr, neben welchem Pestalozzi liegt, im Verein mit der Gemeinde ein neues zu erbauen, und sodann zur Bezeichnung des Grabes, welches so theure Reliquien birgt, neben dem vergänglichen Rosenstrauche einen einfachen Denk-Stein anzubringen.

Soll aber mit diesem kalten, todten Steine, welchen der Staat auf das Grab des großen Lehrers setzt, die ganze große Schuld unseres Volkes und unserer Zeit gegen das einst so blühend und lebendig für fremdes Wohl und Weh schlagende Herz, das darunter schlummert, abgetragen und getilgt sein? Oder kann das Schulhaus, das neben jenem Grabe neu erstehen soll, all' den Dank bethätigen, von welchem die Schrift des Steines spricht? — Selbst das Ausland sagt: nein! Und die Schweiz wird es nicht bejahen.

Auch wir betrachten die Schlußnahme des Staates, welche noch im Laufe dieses Jahres ihre Vollziehung erhalten soll, lediglich als die fromme Erfüllung jenes Wunsches, mit welchem Pestalozzi geschieden: „bei den Kleinen, denen er sein Leben geweiht, auch im Tode zu ruhen!" Und wenn wir auch darin noch die Beziehung auf eine Seite seines Strebens, auf bessere Schulbildung, gern anerkennen wollen: so finden wir doch den Grundzug dieses Strebens, das auf bessere Erziehung des Volkes und namentlich jener Klassen, welche solcher Erziehung so dringend bedürfen, als selten theilhaftig werden, der Armen nämlich, gerichtet war, in fraglichem Vorhaben nicht ausgedrückt. Dieser Grundzug aber muß nach unserer Ansicht um so mehr auch die Grundlage derjenigen Stiftung sein, welche dem Gedächtniß Pestalozzi's noch gewidmet werden soll, als das Bedürfniß, welches er vor Jahrzehnden schon prophetisch erkannte in seiner hohen Wichtigkeit, und an dessen Befriedigung er die Fülle seines reichen Gemüthes verwandte, seine Ahnung rechtfertigend, eine Hauptfrage unserer Zeit geworden ist.

Unsere Gesellschaft, welche auch innerhalb ihres bescheidenen Wirkungskreises sich so oft an diese Zeitfrage gewiesen und dadurch an die erste glückliche Lösung derselben dankbar erinnert sieht, hat daher in ihrer letzten allgemeinen Versammlung beschlossen:

Neben dem Denksteine, mit welchem der Staat das Grab des großen Lehrers Pestalozzi zu schmücken gedenkt, dem väterlichen

Erzieher der Armen ein lebendiges Denkmal zu errichten, indem sie theils aus eigenen — wenn auch beschränkten — Mitteln, theils aus Beisteuern der zahlreichen Verehrer desselben, eine

landwirthschaftliche Armen-Erziehungsanstalt

gründen, und zwar dort, wo Pestalozzi in seinen schönsten Jahren sich selbst einen Herd gebaut, wo er seine Wirksamkeit erst eigentlich begonnen, und wo er endlich den Abend seines Lebens hingebracht: auf seinem „Neuhof" bei Birr, in der Nähe seines Grabes. —

Die Ausführung dieses Projectes einer „Pestalozzi-Stiftung" im Geiste des Mannes selbst erfordert aber vielfache und bedeutende Vorarbeiten, welche die Gesellschaft uns übertragen hat. Als unsere erste Aufgabe betrachten wir nun, uns Gewißheit zu verschaffen, inwieweit das Unternehmen, welches die pecuniären Kräfte einer einzelnen Privatgesellschaft weit übersteigt, auch in andern Kreisen, bei unsern Miteidgenossen, Anklang und Unterstützung finde, um hienach sowohl die Möglichkeit seiner Realisirung, als auch die ihm zu gebende Ausdehnung bemessen zu können. Entspricht der Erfolg unsern Wünschen und Erwartungen, so möchten wir die Sache in der Weise beschleunigen, daß die Anstalt mit der herannahenden Säcularfeier der Geburt ihres Patrons — 12. Januar 1846 — eröffnet würde.

Sehen wir auf Deutschland, in dessen Süden und Norden berühmte Gelehrte und hochgestellte Beamtete wetteifernd streben, bei jener Säcularfeier auch ihrerseits durch die Gründung eines „zweiten Neuhofs" — mit einer unserm Projecte analogen Bestimmung — das Gedächtniß unseres großen schweizerischen Pädagogen zu ehren: so schwindet der besorgte Zweifel, ob die schwierigen politischen Conjuncturen in unserm Vaterlande das Gelingen dieses Unternehmens nicht etwa hindern möchten. Wo es gilt, einem ihrer größten und verdienstvollsten Söhne ein seiner würdiges, seinem Sinn und Streben entsprechendes und an seinen letzten Zufluchtsort — zugleich die Wiege seiner schöpferischen Plane — geknüpftes Denkmal zu errichten, darf und wird die Schweiz selbst um so weniger hinter dem nicht betheiligten Auslande zurückbleiben wollen, als dessen Name keiner Partei und doch hinwieder einer jeden angehört, die

irgend Besseres will. Zürich, seine erste und eigentliche, Aargau, seine zweite und letzte Heimat, Bern und Waadt, die unmittelbaren Zeugen seiner Wirksamkeit in ihrer schönsten und reichsten Blüte, Genf, Appenzell und die übrigen Kantone, deren beßte Lehrer aus seiner Schule hervorgegangen, ja selbst die Waldstätte, deren hilflosen Waisen er in unheilvoller Zeit ein treu vorsorgender Vater geworden: — sie alle werden in Erfüllung der Dankespflicht gegen diesen Genius, welchen die Schweiz mit Stolz den ihrigen nennen darf, vom Auslande sich nicht beschämen lassen! —

In dieser Hoffnung wagen wir es, zur Verwirklichung unseres Planes die nöthigen Einleitungen zu treffen. Um aber unserm Streben entsprechenden Umfang und Nachhalt zu geben, bedürfen wir der Mitwirkung gebildeter und einflußreicher Männer in allen Gauen unseres Vaterlandes, die für ein solches Unternehmen regeres und ernsteres Interesse besitzen. Dieses Interesse trauen wir namentlich auch Ihnen zu, Hochgeehrter Herr! und erlauben uns deßhalb die angelegentliche Bitte: uns durch Ihren Rath und Einfluß möglichst unterstützen zu wollen!

Was wir zunächst bedürfen, ist Ihr Rath sowohl über die Begründung und Einrichtung des Unternehmens selbst, als über die geeigneteste Weise, demselben eine allgemeine Theilnahme zu gewinnen. Zu diesem Behufe laden wir Sie hiemit ein, auf Samstag den 12. Juli nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, im Gasthofe zum „rothen Haus" in Brugg, hierseitigen Kantons, sich einzufinden, um an diesem und dem folgenden Tage die Angelegenheit im Vereine mit andern Eidgenossen aus den meisten Kantonen einläßlich zu besprechen und einen eigenen schweiz. Ausschuß hiefür aufzustellen.

In der angenehmen Hoffnung, daß Sie unsere Bitte freundlich erfüllen werden, versichern wir Sie unserer aufrichtigen Hochachtung.

Der Ausschuß
der aarg. landwirthschaftl. Gesellschaft:
Lindenmann, Reg.-Rath,
Gehret, Forstinspector,
Schmidlin, Vater,
Dr. Müller, zweiter Secretär.

Dem Ausschusse tritt in dieser Sache bei, unter eigener Empfehlung des Planes und Gesuchs:

Heinrich Zschokke.

Kanton Waadt.

Die Pietisterei und die Normalschule zu Lausanne. Die Waadt gehört bekanntlich zu den schönsten Kantonen der Schweiz, und die Gegend um den Genfersee kann vorzugsweise der Garten derselben genannt werden. — Da muß das Volk wie im Paradiese leben, denkt der Fremde, den der Ruf aller dieser Herrlichkeiten hieher gelockt hat. Wenn er aber hinkommt und die hohen Mauern und Thore sieht, welche all das Schöne den Augen der Landeskinder verbergen, so erinnert er sich unwillkürlich der Worte Tells: „Das Land ist schön und gütig, wie der Himmel; Doch, die's bebauen, sie genießen nicht den Segen, den sie pflanzen."

Der Kanton Waadt ist der Aufenthaltsort vieler Fremden, besonders der Engländer. Diese haben dann auch die schönsten Landestheile an sich gekauft, und diejenigen reichen Waadtländer, welche ebenfalls solche Ländereien (campagnes) besitzen, haben sich, indem sie ihre Sitten ganz änderten, so an die Engländer angeschlossen, daß sie vom Volke wirklich für solche angesehen werden.

Durch diese Leute wurde dann das Volk vom crassesten Pietismus angesteckt. Doch trotz ihrer Mühe und dem Umstande, daß die Anhänger dieser Kopfhängerei der Unterstützung solcher Reichen (natürlich auf Kosten ihrer Selbständigkeit) gewiß sind, hat dieses Aufgeben der eigenen Individualität nur bei sehr Reichen oder den unglücklichsten, fast verzweifelnden Ärmsten, sowie bei schwachen und trägen Köpfen Boden gefunden. Das rüstige Bauernvolk, der einigermaßen unabhängige Handwerker, der Gelehrte, dem Schwäche oder Abhängigkeit nicht Charakterlosigkeit dictiren, bleiben frei. Der Waadtländer ist religiös, aber er weiß sehr gut, daß das Gefühl ihrer Untauglichkeit die Einen, und daß der Hang zur Kriecherei die Andern zur Pietisterei treibt.

Viele Reiche sehen das Mißverhältniß ihrer Lage und derjenigen des Volkes wohl ein; sie bemühen sich, auf wohlfeile Art ihr Herz